

Bei diesem Beiblatt handelt es sich um eine Werbemitteilung der BNP Paribas S.A., Niederlassung Deutschland. Es stellt weder ein Angebot noch eine Beratung, Empfehlung oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf irgendeiner Finanzanlage dar. Insbesondere stellt dieses Dokument keine Anlageberatung bzw. Anlageempfehlung dar, weil es die persönlichen Verhältnisse des jeweiligen Anlegers nicht berücksichtigt. Der Erwerb des hierin beschriebenen Express Zertifikats kann und sollte ausschließlich auf Basis der im jeweiligen Prospekt nebst etwaigen Nachträgen, den Endgültigen Angebotsbedingungen sowie den im Basisinformationsblatt enthaltenen Informationen erfolgen.

Warnhinweis: Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Produktname: Nachkaufzertifikat auf EURO STOXX 50®

WKN: PC990E ISIN: DE000PC990E4

Handelsplatz: Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse

Emittentin (Herausgeber des Nachkaufzertifikats): BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (Finanzbranche / Gesellschaft zur Begebung von Wertpapieren, www.derivate.bnpparibas.com)

Produktgattung: Partizipationszertifikat

1. Produktbeschreibung / Funktionsweise

Allgemeine Darstellung der Funktionsweise

Dieses Nachkaufzertifikat bezieht sich auf den EURO STOXX 50® Kursindex (Index / Basiswert). Das Zertifikat hat eine feste Laufzeit und wird am 09. Januar 2030 fällig (Fälligkeitstag).

Das Produkt besteht aus zwei Positionen:

- Festverzinsliche Bar-Position:** Von Ihrem eingesetzten Kapital werden bei Emission zunächst 100% der Bar-Position zugeordnet. Der Anteil des Kapitals an der Bar-Position kann sich in Abhängigkeit des Basiswerts (EURO STOXX 50® Kursindex) bei Eintritt eines Investitionsereignisses reduzieren. Der auf die Bar-Position entfallende Zinssatz beläuft sich auf 4,00% p.a. und bleibt über die Laufzeit bestehen.
- Basiswert-Position:** Die übrigen 0% Ihres eingesetzten Kapitals werden bei Emission der Basiswert-Position zugeordnet. Der Anteil an der Basiswert-Position bildet die Wertentwicklung des Basiswerts (EURO STOXX 50® Kursindex) ab. Dies ermöglicht es Ihnen, neben den Zinszahlungen aus der Bar-Position auch an der Wertentwicklung des Basiswerts zu partizipieren.

Am 03. Januar 2025 (Festlegungstag) wird der Schlusskurs des Basiswerts als Startkurs festgelegt.

Während der Laufzeit des Produkts kann sich die prozentuale Gewichtung der Anteile an den beiden Positionen in Abhängigkeit von der Wertentwicklung des Basiswerts ändern. Notiert der Beobachtungskurs des Basiswerts während des Beobachtungszeitraums auf oder unter einem oder mehreren von drei festgelegten Investitionsleveln (jeweils ein „Investitionsereignis“), erfolgt pro Investitionsereignis jeweils eine Umschichtung in Höhe des jeweiligen Investitionsbetrags aus der Bar-Position in die Basiswert-Position. Es können mehrere Investitionsereignisse an einem Beobachtungstag auftreten, wenn der Beobachtungskurs zum ersten Mal mehr als ein Investitionslevel berührt oder unterschreitet. Die Umschichtung erfolgt dabei basierend auf dem jeweils maßgeblichen Investitionslevel. Diese erhöhte Basiswert-Position partizipiert anschließend vollständig an der Wertentwicklung des Basiswertes, während sich die Bar-Position entsprechend reduziert und fortan nur noch der entsprechend reduzierte Anteil verzinst wird. Je nach Wertentwicklung des Basiswerts kann es sein, dass die anfängliche prozentuale Gewichtung der Positionen während der gesamten Laufzeit des Nachkauf Zertifikates unverändert bleibt oder aber das eingesetzte Kapital vollständig der Basiswert-Position zugeführt wird. Je höher die Gewichtung der Basiswert-Position ist (und je niedriger damit gleichzeitig die Bar-Position), desto höher ist die Abhängigkeit des Nachkaufzertifikates von der Wertentwicklung des Basiswerts.

Der Auszahlungsbetrag, der am Fälligkeitstag zurückgezahlt wird, kann, abhängig von dem am Bewertungstag vorliegenden Schlusskurs des Basiswerts und der Gewichtung zwischen der Bar Position und der Basiswert Position, substantiell unter dem für das Nachkaufzertifikates gezahlten Kaufpreis liegen und bis auf null (0) sinken.

2. Produktdaten

Basiswert (Bloomberg / ISIN)	EURO STOXX 50® Index (SX5E Index / EU0009658145)	Referenzpreis	Der am Finalen Bewertungstag von der Referenzstelle veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts
Währung des Nachkaufzertifikats Währung des Basiswerts	EUR EUR	Startkurs	Schlusskurs des Basiswerts am Festlegungstag
Zeichnungsfrist	Von 29. November 2024 – voraussichtlich 03. Januar 2025 (12:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) (vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung)	Festverzinsliche Bar-Position / Basiswert-Position	100% / 0%
Emissionstag	10. Januar 2025	Zinszahlungstage	12. Januar 2026, 11. Januar 2027, 10. Januar 2028, 10. Januar 2029, 09. Januar 2030
Festlegungstag	03. Januar 2025	Kleinste handelbare Einheit	1 Wertpapier
Anfänglicher Emissionspreis	100% des Nennwerts zzgl. Ausgabeaufschlag von 1,00% des Nennwerts	Börsennotierung	Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse

Nennwert	EUR 1.000	Beobachtungszeitraum	06. Januar 2024 bis 02. Januar 2030
Finaler Bewertungstag	02. Januar 2030	Preisstellung	Prozentnotiz
Startkurs	Der am Festlegungstag von der Referenzstelle veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts	Zinssatz	4,00% p.a.
Investitionslevel / Investitionsbetrag	90% des Startkurses / 33,333% des Nennwerts 80% des Startkurses / 33,333% des Nennwerts 70% des Startkurses / 33,334% des Nennwerts	Investitionsereignis	Wenn an einem Beobachtungstag (jeder Handelstag vom Festlegungstag (ausschließlich) bis zum finalen Bewertungstag (einschließlich)), innerhalb des Beobachtungszeitraums, der Beobachtungskurs (von der Referenzstelle veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts) ein Investitionslevel berührt oder unterschreitet, tritt ein Investitionsereignis auf. Es können mehrere Investitionsereignisse an einem Beobachtungstag auftreten, wenn der Beobachtungskurs zum ersten Mal mehr als ein Investitionslevel berührt oder unterschreitet. Bei jedem Investitionsereignis wird der jeweilige „Investitionsbetrag“ jeweils aus der Bar-Position in die Basiswert-Position investiert.
Letzter Börsenhandelstag	28. Dezember 2029	Zinsperiode	Der Zeitraum vom Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach jeweils vom nächsten Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum unmittelbar nachfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich)
Fälligkeitstag	09. Januar 2030	Verzinsungsbeginn	06. Januar 2025
Beobachtungstag	Jeder Handelstag vom Festlegungstag (ausschließlich) bis zum finalen Bewertungstag (einschließlich)		

3. Risiken

Risiken zum Laufzeitende

Der Anleger erleidet einen Verlust, wenn der Betrag, der am Fälligkeitstag zurückgezahlt wird, niedriger ist als der Anfängliche Emissionspreis (zuzüglich Transaktionskosten und Kosten für die Verwahrung im Depot). Ungünstigster Fall: Totalverlust des eingesetzten Kapitals, wenn der Basiswert am Bewertungstag bei null notiert.

Emittenten- / Bonitätsrisiko

Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus dem Nachkaufzertifikat – beispielsweise im Falle einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung) – nicht erfüllen kann. Tritt ein Garantiefall ein, sind Anleger berechtigt, unter einer deutschrechtlichen, vorbehaltlosen und unwiderruflichen Garantie Zahlungen für alle fälligen Beträge von der Garantin einzufordern. Tritt hinsichtlich der Garantin ebenfalls Insolvenz ein, kann dem Anleger ein Verlust bis zu Gesamthöhe des investierten Kapitals entstehen. Eine Insolvenz der Emittentin kann trotz des bestehenden deutschrechtlichen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit BNP Paribas S.A. eintreten. Das Nachkaufzertifikat unterliegt keinem Entschädigungs- oder Sicherungssystem für Anleger. Anleger sollten beachten, dass die Garantin, die BNP Paribas S.A., ein französisches Kreditinstitut ist. Damit unterliegt sie dem französischen Abwicklungsregime, insbesondere dem durch die europäische Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie vom 15. Mai 2014 eingeführten Abwicklungsmechanismus. Unter anderem gibt diese Regulierung der zuständigen Abwicklungsbehörde die Befugnis, wesentliche Bestimmungen der Garantie zu ändern, die von der Garantin zu zahlenden Beträge (sogar bis auf null) zu reduzieren und die fälligen Beträge in Aktien, andere Wertpapiere oder andere Verpflichtungen der Garantin umzuwandeln, deren Wert erheblich unter dem Betrag liegen kann, der dem Anleger unter dem Nachkaufzertifikat gegenüber der Emittentin oder unter der Garantie gegenüber der Garantin zustehen würde. Unter Umständen erleiden Anleger einen teilweisen oder vollständigen Verlust des unter dem Nachkaufzertifikates fälligen Betrags bzw. des unter der Garantie einzufordernden fälligen Betrags. Anleger sind auch dem Risiko ausgesetzt, dass BNP Paribas S.A. ihre Verpflichtungen aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag – beispielsweise im Falle ihrer Insolvenz oder einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nach französischem Recht – nicht erfüllt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Preisänderungsrisiko

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert dieses Nachkaufzertifikates während der Laufzeit insbesondere durch die unter Ziffer 4 genannten marktpreisbestimmenden Faktoren nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Anfänglichen Emissionspreis liegen kann.

Kündigungs- / Wiederanlagerisiko

Gemäß den Wertpapierbedingungen für das Nachkaufzertifikat kann die Emittentin des Nachkaufzertifikates 1) das Nachkaufzertifikat anpassen und/oder (2) das Nachkaufzertifikat vorzeitig kündigen, wenn gewisse außergewöhnliche Ereignisse eintreten. Diese Ereignisse sind in den Wertpapierbedingungen für das Nachkaufzertifikat aufgeführt und beziehen sich vor allem auf den Basiswert bzw. die Basiswerte. Der Betrag, den der Anleger (gegebenenfalls) bei einer solchen vorzeitigen Kündigung erhält, kann unter Umständen auch erheblich unter dem Anfänglichen Emissionspreis liegen bis hin zu einem Rückzahlungsbetrag in Höhe von Null (Totalverlust des eingesetzten Kapitals). Zudem trägt der Anleger das Risiko, dass zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt gekündigt wird und er den Rückzahlungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann.

4. Verfügbarkeit

Handelbarkeit

Nach dem Emissionstag kann das Nachkaufzertifikat in der Regel börslich oder außerbörslich erworben oder verkauft werden. Die Emittentin wird für das Nachkaufzertifikat unter normalen Marktbedingungen fortlaufend indikative (unverbindliche) An- und Verkaufskurse stellen (Market Making). Hierzu ist sie jedoch rechtlich nicht verpflichtet. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der marktpreisbestimmenden Faktoren. Der Preis kommt also anders als beim Börsenhandel z.B. von Aktien nicht unmittelbar durch

Angebot und Nachfrage zustande. In außergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen kann ein Erwerb bzw. Verkauf des Nachkaufzertifikates vorübergehend erschwert oder nicht möglich sein.

Marktpreisbestimmende Faktoren während der Laufzeit

Insbesondere folgende Faktoren können wertmindernd auf das Nachkaufzertifikat wirken:

- der Kurs des Index fällt
- das allgemeine Zinsniveau steigt
- die Erwartung bezüglich zukünftiger Dividenden steigt
- eine Verschlechterung der Bonität der Emittentin
- in der Regel ein Anstieg der Volatilität (Kennzahl für die Häufigkeit und Intensität der erwarteten Kursschwankungen) des Index.

Umgekehrt können die Faktoren wertsteigernd auf das Nachkaufzertifikat wirken. Einzelne Faktoren können sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

5. Beispielhafte Szenariobetrachtung

Die folgende Szenariobetrachtung bildet keinen Indikator für die tatsächliche Wertentwicklung des Nachkaufzertifikates. Die Szenariobetrachtung beruht auf folgenden Annahmen: **1.** Außerbörslicher Erwerb des Nachkaufzertifikats zum anfänglichen Emissionspreis zzgl. Ausgabeaufschlag von 1,00% des Nennwerts und Halten bis zum Laufzeitende. **2.** Standardisierte Kosten von 1,20% des Anfänglichen Emissionspreises. Diese umfassen marktübliche Erwerbs- und Erwerbsfolgekosten wie Provision sowie Depotentgelte. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können (u.U. sogar erheblich) von den in der Szenariobetrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen. **3.** Steuerliche Auswirkungen werden in der Szenariobetrachtung nicht berücksichtigt. **4.** Als Startkurs werden indikativ 4.800 Indexpunkte angenommen. Dies entspricht Investitionsleveln von 4.320 Indexpunkten, 3.840 Indexpunkten und 3.360 Indexpunkten.

Szenario 1 – für den Anleger positiv:

Der Referenzpreis beträgt 6.000 Indexpunkte, dies entspricht einer Wertentwicklung von 25% des Startkurses. Am 1. Zinszahlungstag bekommt der Anleger einen Kupon in Höhe von EUR 40,00. Es ist kein Investitionsereignis eingetreten. Am 2. Zinszahlungstag bekommt der Anleger einen Kupon von EUR 26,67. Es ist ein Investitionsereignis eingetreten. Der Index unterschritt das 1. Investitionslevel von 4.320 Indexpunkten. EUR 333,33 werden von der Bar-Position in die Basiswert-Position verlagert, der Kupon bezieht sich fortan auf die neue Bar-Position von EUR 666,67. Am 3. Zinszahlungstag bekommt der Anleger einen Kupon in Höhe von EUR 13,33. Es ist ein Investitionsereignis eingetreten. Der Index unterschritt das 2. Investitionslevel von 3.840 Indexpunkten. EUR 333,33 werden von der Bar-Position in die Basiswert-Position verlagert, der Kupon bezieht sich fortan auf die neue Bar-Position von EUR 333,34. Am 4. und 5. Zinszahlungstag bekommt der Anleger einen Kupon in Höhe von EUR 13,33. Es ist kein weiteres Investitionsereignis eingetreten. Der Anleger hat also insgesamt Kupons i.H.v. EUR 106,66 erhalten. Zusätzlich erhält er am Fälligkeitstag jeweils die Wertentwicklung in Abhängigkeit der einzelnen Investitionslevel, in diesem Fall also EUR 1.567,13. Insgesamt hat der Kunde also einen Betrag von EUR 1.673,79 erhalten. Dies entspricht, abzüglich der standardisierten Kosten und des Ausgabeaufschlags, einem Nettobetrag von EUR 1.655,79. Der Anleger erzielt in diesem Fall einen Gewinn.

Szenario 2 – für den Anleger neutral:

Aufgrund der Ausgestaltung des Produkts ist es nicht möglich, ein für den Anleger neutrales Szenario darzustellen.

Szenario 3 – für den Anleger negativ:

Der Referenzpreis beträgt 2.500 Indexpunkte. Am 1. Zinszahlungstag bekommt der Anleger einen Kupon von EUR 40,00. Es ist kein Investitionsereignis eingetreten. Am 2. Zinszahlungstag bekommt der Anleger einen Kupon von EUR 26,66. Es ist ein Investitionsereignis eingetreten. Der Index unterschritt das 1. Investitionslevel von 4.320 Indexpunkten. EUR 333,33 werden von der Bar-Position in die Basiswert-Position verlagert, der Kupon bezieht sich fortan auf die neue Bar-Position von EUR 666,67. Am 3. Zinszahlungstag bekommt der Anleger einen Kupon von EUR 13,33. Es ist ein Investitionsereignis eingetreten. Der Index unterschritt das 2. Investitionslevel von 3.840 Indexpunkten. EUR 333,33 werden von der Bar-Position in die Basiswert-Position verlagert, der Kupon bezieht sich fortan auf die neue Bar-Position von EUR 333,34. Am 4. Zinszahlungstag bekommt der Anleger einen Kupon von EUR 0,00. Es ist ein Investitionsereignis eingetreten. Der Index unterschritt das 3. Investitionslevel von 3.360 Indexpunkten. EUR 333,34 werden von der Bar-Position in die Basiswert-Position verlagert, der Kupon bezieht sich fortan auf die neue Bar-Position von EUR 0,00.

Der Anleger hat also insgesamt Kupons i.H.v. EUR 80,00 bekommen. Zusätzlich erhält er am Fälligkeitstag jeweils die Wertentwicklung in Abhängigkeit der einzelnen Investitionslevel, in diesem Fall also EUR 178,77. Insgesamt hat der Kunde also einen Betrag von EUR 258,77 erhalten. Dies entspricht, abzüglich der standardisierten Kosten und des Ausgabeaufschlags, einem Nettobetrag von EUR 246,77. Der Anleger erleidet in diesem Fall einen Verlust.

6. Kosten / Vertriebsvergütung

Erwerbskosten

Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und der Bank / Sparkasse zu einem festen oder bestimmaren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten (inklusive Ausgabeaufschlag) und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank / Sparkasse. Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank / Sparkasse mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Das Entgelt hierfür beträgt bis zu 1 % vom Ordervolumen, mindestens jedoch EUR 50,00. Fremde Kosten und Auslagen (z.B. Handelsplatzentgelte) werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Vertriebsvergütung

Die Sparkasse/Bank erhält von der Emittentin als Vertriebsvergütung pro Wertpapier maximal 2,00% des Anfänglichen Ausgabepreises (EUR 20,00) oder die Emittentin gewährt dieser einen entsprechenden Abschlag auf den anfänglichen Emissionspreis zzgl. Ausgabeaufschlag von 1,00% des Nennwerts.

7. Besteuerung

Anleger sollten zur Klärung individueller steuerlicher Auswirkungen des Erwerbs, Haltens und der Veräußerung bzw. Rückzahlung des Nachkaufzertifikates einen Steuerberater einschalten.

8. Sonstige Hinweise

Hinweise

Die in diesem Datenblatt enthaltenen Produktinformationen sind keine Empfehlung zum Erwerb oder Verkauf des Nachkaufzertifikates und können eine individuelle Beratung durch die Bank / Sparkasse oder einen Berater des Anlegers nicht ersetzen. Dieses Datenblatt enthält wesentliche Informationen über das Nachkaufzertifikat. Der Prospekt, etwaige Nachträge zum Prospekt sowie die Endgültigen Angebotsbedingungen werden gemäß § 14 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 a) Wertpapierprospektgesetz auf der Internetseite der Emittentin (unter Eingabe der jeweiligen Wertpapierkennnummer (WKN oder ISIN) des Produkts bzw. die jeweiligen Basisprospekte unter <https://www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte>) veröffentlicht. Das Basisinformationsblatt ist ebenfalls auf der Internetseite www.derivate.bnpparibas.com abrufbar. Um weitere ausführlichere Informationen, insbesondere zur Struktur und zu den mit einer Investition in das Nachkaufzertifikat verbundenen Risiken zu erhalten, sollten potenzielle Anleger diese Dokumente lesen.

Garantieerklärung

Es besteht hinsichtlich des Nachkaufzertifikates eine durch die BNP Paribas S.A. als Garantin abgegebene deutschrechtliche, vorbehaltlose und unwiderrufliche Garantie. Tritt der Garantiefall ein, sind Anleger berechtigt, unter dieser Garantie die Zahlung für alle fälligen Beträge von der Garantin einzufordern.